

Antrag um Bevorschussung von Kinderalimenten Gemäss Art. 6 ff. AliG

Wenn Sie gemäss Gerichtsurteil oder Unterhaltsvertrag Anspruch auf Kinderalimente haben und der Unterhaltspflichtige seinen Verpflichtungen nicht regelmässig nachkommt, haben Sie die Möglichkeit bei uns einen Antrag auf Bevorschussung der Kinderalimente einzureichen.

Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars samt Unterlagen der Checkliste, werden Sie zu einem Erstgespräch eingeladen. Wir übernehmen in der Folge bei Anspruch die Inkassobemühungen gegenüber dem Schuldner.

Personalien des Antragstellers / Antragstellerin

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Tel. Nr. / Mobil	
Emailadresse	
Heimatgemeinde / Nationalität	
Bankverbindung oder Postcheck IBAN Nr.	

Zivilstand

- ☐ Ledig
 ☐ Konkubinat
 ☐ verheiratet
 ☐ getrennt lebend
 ☐ gerichtlich getrennt
☐ geschieden
 ☐ verwitwet
 ☐ eingetragene Partnerschaft

Personalien der Kinder mit Bevorschussungsanspruch

Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Inhaber der elterlichen Sorge				
Im gleichen Haushalt?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Aufenthaltort				

Personalien der Kinder ohne Bevorschussungsanspruch

Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Inhaber der elterlichen Sorge				
Im gleichen Haushalt?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Aufenthaltort				

Personalien des Unterhaltsverpflichteten

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Tel. Nr. / Mobil	
Heimatgemeinde / Nationalität	
Beruf	
Arbeitgeber	

Zivilstand

- ☐ Ledig ☐ Konkubinat ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ gerichtlich getrennt
☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Partnerschaft

Finanzielle Verhältnisse

4. Vermögen (zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches)

	Gesuchsteller/ in	Kind	leer lassen
4.1. Aktiven:			
Liegenschaften (Steuerwert)			
4.1.1. (abz. Fr. 112'500.-- FB bei Selbstbewohnung ohne HE) (abz. Fr. 300'000.-- FB bei Selbstbewohnung mit HE)			
4.1.2. Wertschriften / Kapitalanlagen			
4.1.3. Weitere Vermögenswerte			
4.1.4. Barschaft, Schmuck			
4.1.5. Total Aktiven			
4.2. Passiven:			
4.2.1. Hypothekarschulden			
4.2.2. andere Schulden			
4.2.3. Total Passiven			
4.3. Reinvermögen			
4.3.1. Total Aktiven			
4.3.2. Total Passiven			
4.3.3. Reinvermögen			
5. Einkommen (aufgerechnet auf 12 Monate)			
5.1.1. Erwerbseinkommen*			
5.1.2. Erwerbseinkommen* des Stiefelternteils oder des Lebenspartners in Wohngemeinschaft * abzüglich AHV/AV/BVG-Beitr.			
5.1.3. Renten, Kinderzulagen Versicherungsleistungen			
5.1.4. Vermögensertrag			
5.1.5. erhältliche familienrechtliche Unterhaltsbeiträge			
5.1.6. Eigenmietwert			
5.1.7. Total Einkommen (abzügl. Fr. 4'800.--/Jahr Einkommensfreibetrag)			

5.2. Zulässige Abzüge

5.2.1. Fahrten zur Arbeit

5.2.2. Auswärtige Verpflegung

5.2.3. Mehrkosten durch ausserfamiliäre
KinderbetreuungAnzahl Tage pro Jahr ausserfamiliäre
Kinderbetreuung5.2.4. Kranken- und Unfallversicherungs-
prämien

Durchschnittsprämie im 2015

Erwachsene Fr. 4'488.--/Jahr

Jugendliche in Ausbildung Fr. 4'128.--/Jahr

Kinder Fr. 1'080.--/Jahr

abzügl. individuelle Prämienverbilligung

5.2.5. Mietzins

(max. 15'000.-- inkl. NK, gem. EL)

5.2.6. Schuldzinsen und Unterhaltskosten
der Liegenschaften

5.2.7. Krankenpflegekosten

5.2.8. Zu leistende familienrechtliche
Unterhaltsbeiträge

5.2.9. Total Aufwendungen

6. Ausstehende Unterhaltsbeiträge(Genaue Aufstellung der noch ausstehenden Beträge mit Fälligkeitsdatum, Verzinsung und
Beilage allfälliger Quittungen über teilweise eingegangene Alimente):

7. Der/Die Gesuchsteller/in

- erklärt, dass das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist
- tritt den Anspruch auf Kinderalimente in Höhe der ausgerichteten Vorschüsse im Sinne von Art. 164. OR an die Alimentenhilfe Kreuzlingen ab
- erklärt sich damit einverstanden, dass eingehende Kinderalimente vorab mit den bevorschussten Beiträgen verrechnet werden
- ermächtigt die Sozialhilfekommission, richterliche Massnahmen nach Art. 291/292 ZGB (Anweisung an den Schuldner, Sicherstellung) zu beantragen
- verpflichtet sich, eine Veränderung der finanziellen Verhältnisse umgehend zu melden

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Antragssteller/in, dieses Formular **wahrheitsgetreu und vollständig** ausgefüllt zu haben.

Ort/ Datum	
Unterschrift Antragssteller/in	

Das komplette Gesuch ist an folgende Adresse zu senden:

Soziale Dienste Neunforn
Bachstrasse 2
8526 Oberneunforn

Ihre Kontaktperson

Lara Keller
Tel. Nr. 058 346 18 20
lara.keller@neunforn.ch

BESTÄTIGUNG

an die Sozialhilfe Neunforn betreffend Alimentenbevorschussung

Der/ die Unterzeichnende

Name und Vorname

Geburtsdatum

Adresse

bestätigt hiermit über sein Einkommen und die Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu Auskunft gegeben und alle Unterlagen gemäss Checkliste vollständig eingereicht zu haben. Mit der Unterschrift wird ebenfalls bestätigt, dass bei einer Wohngemeinschaft (Ehe, Konkubinat etc.) auch die Unterlagen des Partners / Partnerin vollständig eingereicht wurden.

Die/der Unterhaltsgläubiger/in nimmt zur Kenntnis, dass sie/er bei einer Alimentenbevorschussung verpflichtet ist, **Einkommensveränderungen jeglicher Art auch ohne Aufforderung und ausserhalb einer Revision umgehend der Alimenteninkassostelle zu melden.**

Dies gilt auch für Einkünfte durch Untervermietung, Lehrlingslohn, IV-Rente, Heimarbeit, Betreuung von Tageskinder etc.

Adressänderungen, auch innerhalb von Neunforn sind unverzüglich zu melden. Für Alimentenbevorschussungen ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde zuständig.

Zu Unrecht bezogene Vorschüsse sind samt Zins rückerstattungspflichtig (SHG §19 Abs. 1).

Der/dem Unterzeichneten ist bewusst, dass er/sie nicht von der Verantwortung bezüglich korrekte Berechnung der jeweiligen Höhe der Alimente sowie allfälliger Rückstandsforderungen entbunden ist. Die Inkassostelle kann für fehlbare Berechnungen wie z.B. bei Indexanpassungen etc. nicht zur Verantwortung gezogen und haftbar gemacht werden.

Ort/ Datum	
Unterschrift Antragssteller/in	
Unterschrift des Stiefelternteils oder Lebenspartner/in in Wohn- gemeinschaft	

Checkliste

Bitte legen Sie folgende Unterlagen in Kopie dem Antrag bei.

- ☐ Unterhaltstitel mit Rechtskraftvermerk (Scheidungsurteil, Unterhaltsvertrag, Massnahmeverfügung o.ä.) wenn schon eingereicht, dann nur sofern eine Änderung / Ergänzung erfolgte
- ☐ Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate und Lohnausweis
- ☐ Abrechnungen der Arbeitslosenkasse der letzten sechs Monate
- ☐ Nachweis jeglichen Einkommens, auch bei stundenweiser Tätigkeit, Heimarbeit, Untervermietung Hauswart / aktuelle Abrechnungen von SUVA- oder Krankentaggeldern
- ☐ Rentenausweis (Verfügungen über AHV oder IV und Ergänzungsleistungen)
- ☐ Lehrlingslohn der Kinder (Kopie Lehrvertrag) oder Bestätigung der Schule
- ☐ Vermögensnachweis auch von den Kindern (aktueller Kontoauszug von Bank- und oder Postcheckkonto, Kopie Sparbuch, Wertschriften etc. / Nachweis Vermögensertrag z.B. Kopie Steuererklärung)
- ☐ Veranlagungsprotokoll des Gemeindesteueramtes
- ☐ Steuerwert bei Liegenschaften
- ☐ Erhältliche familienrechtliche Unterhaltsbeiträge (Kinderalimente, Frauenrente)
- ☐ Mietvertrag / letzte Mietanpassung
- ☐ Versicherungsausweis der Krankenkasse
- ☐ Nachweis der Mehrkosten bei Fremdplatzierung der Kinder (Belege der letzten sechs Monate)
- ☐ Nachweis bei Auslagen durch auswärtige Tätigkeit (Fahrspesen, Essen etc. analog Steuererklärung)
- ☐ Schuldzinsen bei Darlehensverträgen (Analog Steuererklärung)
- ☐ Nachweis betreffend Schuldzinsen und Unterhaltskosten einer Liegenschaft
- ☐ zu leistende familienrechtliche Unterhaltsbeiträge (Quittungen der letzten sechs Monate)
- ☐ zu leistende Krankenpflegekosten (Selbstbehalte ohne Franchise)

Die Unterlagen sind auch vom Stiefelternteil oder des Lebenspartners/in in Wohngemeinschaft sowie berufstätigen Kindern im gleichen Haushalt einzureichen. Wohngemeinschaften jeglicher Art sind anzugeben.

Veränderungen der Einkommensverhältnisse wie Arbeitgeberwechsel, Lehrbeginn der Kinder, Auflösung oder Beginn einer Wohngemeinschaft, Wohnungswechsel usw. sind unverzüglich auch ohne Aufforderung der Inkassostelle zu melden.

Zu Unrecht bezogene Vorschüsse sind samt Zins rückerstattungspflichtig (SHG § 19 Abs. 1)

Wir danken Ihnen für eine gute Zusammenarbeit.